jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/9/30 93/08/0175

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1994

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §12 Abs1;
AlVG 1977 §12 Abs3 litb;
AlVG 1977 §12 Abs6 litc;
AlVG 1977 §12 Abs9;

Rechtssatz

Wie sich aus der Hinzurechnungsbestimmung des § 12 Abs 9 AlVG ergibt, kommt es bei der Ermittlung des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit auf gesellschaftsvertragliche Vereinbarungen über die Nichtauszahlung (Nichtentnahme) steuerlicher Gewinne nicht an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993080175.X03

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at